

Geschichtsschreibung und Prinzipatsopposition

Autor(en): **Timpe, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Entretiens sur l'Antiquité classique**

Band (Jahr): **33 (1987)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II

DIETER TIMPE

GESCHICHTSSCHREIBUNG UND PRINZIPTSOPPOSITION

Mit seinem berühmten Buch *L'opposition sous les Césars* (51905) hat Gaston Boissier eine zentrale politische Kategorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Opposition, auf die Kaiserzeit übertragen. In der Neuzeit variiert der Begriff Opposition zwischen systemfeindlicher, illegaler Rebellion und konstitutionellem, systemimmanentem Kräftespiel; Opposition spielt sich hier auf der Ebene der Institutionen ab (und bedient sich da der politischen Parteien und parlamentarischen Faktionen), aber auch auf der Ebene des gesellschaftlichen Lebens (und greift da in die Strömungen und Interessen der öffentlichen Meinung ein). Als soziales Verhalten reicht Opposition vom zielgerichteten Handeln in einer institutionell formalisierten Konfliktslage bis zur stimmungsmässigen Äusserung diffusen Unbehagens von Einzelnen oder Gruppen an den gegebenen Verhältnissen, und es ist natürlich allemal abhängig von politischen Systemvoraussetzungen: jeder weiss zur Genüge, dass Opposition unter totalitären oder demokratischen Bedingungen eine theoretisch und vor allem praktisch sehr verschiedene Sache ist.

Die Anwendung des Oppositionsbegriffes auf römische Verhältnisse geschah ohne Rechtfertigung aus der histori-

schen oder auch nur sprachlichen Kontinuität: *opponere* und *oppositio* und die modernen Derivate gehören von Haus aus eher in die Rhetorik oder Astronomie als in die Geschichte und Politik ¹. Die Übertragung des Begriffes auf das römische Altertum gehört vielmehr zum intellektuellen Modernismus des 19. Jahrhunderts; so hat man, wohl zuerst, das Interzessionsrecht der Magistrate und Volkstribunen als Formen institutioneller Opposition interpretiert ² und dann vor allem die politischen Fronten der späten Republik nach dem Muster von Regierung und Opposition missdeutet. In Mommsens *Römischer Geschichte*, dieser gewalttätigen Modernisierung der republikanischen Entwicklung, finden sich nicht nur die 'Parteien' der Optimaten und Popularen, nicht nur reaktionäre Aristokraten und fortschrittliche Demokraten oder Adel und Volk, sondern auch liberale Oppositionelle ³. Auf dieser Bahn der historischen Analogie und Aktualisierung liess sich weiterschreiten: man konnte leicht auch die Erfahrungen des 19. Jahrhunderts mit monarchischen Autokratien und mit liberal-bürgerlichen oder ständisch-konservativen Oppositionsbewegungen und ihren literarischen Ausdrucksformen auf die *principes* und ihre Gegner anwenden. So gelangte man zur Vorstellung einer senatorischen Opposition gegen den Prinzipat, zur Annahme einer oppositionellen öffentlichen Meinung oder, noch moderner, zur Unterstellung literarischer Formen eines geistigen Widerstandes.

Vor diesem Hintergrund steht die Frage nach der literarischen Opposition gegen den Prinzipat. Man kann zu ihrer Rechtfertigung auf Phänomene verweisen, für die sich

¹ W. JÄGER, "Opposition", in *Geschichtliche Grundbegriffe* 4 (1978), 470.

² Diese Auffassung scheint auf J. Bodin zurückzugehen: W. JÄGER, *art. cit.*, 472.

³ A. WUCHER, *Theodor Mommsen. Geschichtsschreibung und Politik* (Göttingen ²1968), 41 ff.; A. HEUSS, *Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert* (Kiel 1956), 63 ff.

eine Deutung im Lichte moderner Erfahrungen und Vorstellungen in der Tat sehr wohl anbietet: so scheint doch z.B. die Verbrennung der *Historien* des Cremutius Cordus eine Unterdrückung des oppositionellen historischen Urteils zu signalisieren⁴, kann Lucan als Dichter des geistigen Widerstandes gegen die neronische Tyrannei charakterisiert werden⁵, legen die Biographen der stoischen Märtyrer offenbar ein Zeugnis gegen das Regime Domitians ab⁶. — Aber sind solche Konflikte der Ausdruck einer Konstellation, in der der etablierten Macht — sei es systemkonform oder revolutionär — eine politische Alternative entgegengestellt wird? Artikuliert sich hier eine politische Öffentlichkeit im Medium der Literatur, um Freiheit, Rechtssicherheit, Machtbegrenzung oder Mitbestimmung zu beanspruchen? Verbinden sich also wirklich die Einzelfälle zu einer kohärenten politischen Haltung mit spezifischen Ausdrucksformen, die 'literarische Opposition gegen den Prinzipat' genannt werden kann? Das ist die Frage, auf deren Abwägung das Thema hinausläuft. Der Geschichtsschreiber der Prinzipatsopposition hat das politisch Unpräzise der oppositionellen Literaten deutlich charakterisiert: «ce caractère hésitant, indécis me semble celui de l'opposition entière... elle se compose de mécontents beaucoup plus que

⁴ Tac. *Ann.* IV 34 f.; W. SUERBAUM, "Der Historiker und die Freiheit des Wortes", in *Der altsprachl. Unterricht* 14, Beih. 1 (1971), 61 ff.; R. SYME, *Tacitus* (Oxford 1958), 337 f.

⁵ G. PFLIGERSDORFFER, "Lukan als Dichter des geistigen Widerstandes", in *Hermes* 87 (1959), 344 ff.; vgl. *Lucain*, Entretiens Hardt 15 (1970) (einschlägig hier bes. Beiträge von P. GRIMAL, 51 ff. und O. STEEN DUE, 201 ff.).

⁶ Tac. *Ann.* II 45, 1; Plin. *Epist.* VII 19, 5 (mit Kommentar A. N. SHERWIN-WHITES [Oxford 1966] zur Stelle); Suet. *Dom.* 10, 3; Dio Cass. LXVII 13, 2; s. R. MACMULLEN (wie Anm. 7), 21 ff.; 41 ff.; Ch. WIRSZUBSKI, *Libertas als politische Idee in Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats* (Darmstadt 1967; engl. Cambridge 1950), 177 ff.; W. RICHTER, "Römische Zeitgeschichte und innere Emigration", in *Gymnasium* 68 (1961), 303 ff.

de conspirateurs», schreibt Boissier (340 f.)⁷. Um diesem diffusen Gebiet etwas klarere Konturen abzugewinnen, beschränke ich mich im folgenden auf die politischste literarische Gattung, die Historiographie, im zeitlichen Rahmen des Gesamtthemas und auch hier auf wenige Sondierungen.

I

I

Opposition gegen 'den Prinzipat' setzt voraus, dass hinter der individuellen Machtkumulation das System gesehen wird. Deshalb stellt sich die Frage nach dem oppositionellen Gehalt der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit für die Historiker der augusteischen Zeit, denen die Alleinherrschaft des siegreichen Caesarerben noch kaum ein System sein konnte, anders als für die späteren. Eine primäre Gestaltung der augusteischen Geschichte, die uns die zeitgenössische Urteilsbildung über den Prinzipat des Augustus erkennen liesse, besitzen wir bekanntlich nicht⁸. Tacitus beurteilt an prominenter Stelle die Lage so, dass es an guten Historikern der augusteischen Epoche zunächst nicht gefehlt habe, aber die allmähliche Zunahme der *adu-*

⁷ In der neueren Forschung ist oft von Opposition die Rede, aber begreiflicherweise sind fast nur einzelne Aspekte dieses Komplexes thematisiert worden, vor allem Majestätsprozesse (R. A. BAUMAN, *Impietas in principem* [München 1974]), 'geistiger Widerstand', Freiheitsanspruch des Senats (Ch. WIRSZUBSKI, wie Anm. 6; R. KLEIN [Hrsg.], *Prinzipat und Freiheit*, WdF 135 [Darmstadt 1969]), Rebellionen von Provinzialen. Hierbei muss Opposition gegen den Prinzipat aus römischen Voraussetzungen von den verschiedenen Formen des Widerstandes gegen das Imperium unterschieden werden. Die wichtigste neuere Monographie: R. MACMULLEN, *Enemies of the Roman Order. Treason, Unrest, and Alienation in the Empire* (Cambridge, Mass. 1967) verknüpft diese Seiten noch einmal zu einer grossen Synthese (vgl. 242).

⁸ R. SYME, *The Roman Revolution* (Oxford 1939), 483 ff.

latio habe dann abschreckend auf sie gewirkt⁹. Ob sich der Historiker dabei auf konkrete biographische Kenntnisse stützt oder ein entwicklungsgeschichtliches Pauschalurteil formuliert, ist schwer zu entscheiden, und der Satz kann ganz im modernen Sinne von innerem Kurswechsel und Verschärfung von Repression missdeutet werden¹⁰.

Einen deutlichen Eindruck von der lebhaften historischen Schriftstellerei der Epoche beginnend bei tagespolitischen und apologetischen Produkten der Triumvirats- und frühen Prinzipatszeit vermitteln noch die Testimonien. Eine umfangreiche augusteische Autobiographie reichte bis in die 20er Jahre¹¹ und Klientenschreiber wie der Freigelassene Iulius Marathus ergänzten die Selbstdarstellung in bunter und vielleicht auch erstaunlich unkonventioneller Weise¹². Dem standen augustusfeindliche Darstellungen in reicher Zahl gegenüber¹³. Die vielfältige Augustusüberlieferung, die in der suetonischen Biographie gesammelt ist, zeigt eine intensive und detaillierte Erörterung auch negativer Verhaltensweisen und abstossender Charakterzüge, insbesondere der Grausamkeit¹⁴. Eine besondere Konzentration dieses vielseitigen Materials findet sich in dem berühmten Doppelnekrolog auf Augustus am Anfang der

⁹ *Ann.* I 1, 2; noch grundsätzlicher formuliert das *Historien-Prooemium* (*Hist.* I 1, 1): *magna illa ingenia cessare*.

¹⁰ S. E. KOESTERMANN, *Annalen-Kommentar* z.St. unter Berufung auf R. SYME, *The Roman Revolution*, 486.

¹¹ *Commentarii de vita sua*: H. MALCOVATI (ed.), *Imperatoris Caesaris Augusti operum fragmenta* (Torino 1962), 84 ff.; D. KIENAST, *Augustus. Prinzeps und Monarch* (Darmstadt 1982), 216 Anm. 183.

¹² Suet. *Aug.* 79, 2; 94, 3. Dieser Autor liess sich nicht nur über die Körpermasse seines Patrons aus, sondern teilte auch ein Prodigium mit, durch das anlässlich der Geburt des Augustus dem römischen Volk ein *rex* verheissen wurde.

¹³ Suet. *Aug.* 55-56; D. KIENAST, *Augustus*, 121 f.

¹⁴ Suet. *Aug.* 27 mit Quellenzitaten (27, 2 Iulius Saturninus, vgl. 11 Aquilius Niger).

*Annalen*¹⁵. Die negativen und positiven Meinungen über den *princeps* befassen sich vor allem mit dem skrupellosen Machtkampf und dem Verbrechen der Proskriptionen. In vielen historischen Äusserungen war offenbar die Schuld des Augustus erörtert worden; sie reichten von der Entschuldigung mit den Umständen (so Velleius und die Quellen Dios) bis zur Deutung, in der Grausamkeit äussere sich gerade das wahre Wesen des Mannes (so Seneca), dazwischen liegen die vermittelnden Beurteilungen Suetons, Plutarchs und Appians¹⁶. Tacitus selbst stellt die bekannten Tatsachen heraus, aber überlässt mit der Form des sog. Totengerichts die Schuldfrage den kontroversen Meinungen. Gewiss stammen die zeitgeschichtlichen biographischen Nachrichten mit augustusfeindlicher Tendenz zum grossen Teil noch aus der Zeit des Triumvirats und des Bürgerkrieges und spiegeln sie deren Ereignisse, aber die propagandistische Auseinandersetzung samt proaugusteischen Rechtfertigungsversuchen endeten nicht mit der Alleinherrschaft. Das ganze 1. Jahrhundert verfügte zur Augustus-Geschichte über einen so reichen und kontroversen Stoff, wie es ihn für keinen der späteren *principes* gab, und er wurde hier nicht durch einen innenpolitischen Kurswechsel nach dem Tode des Machthabers freigesetzt.

Die historische Überlieferung über Augustus ist also durch ihr relativ reiches und offenes Urteilsspektrum ein Sonderfall, aber dieses weite Spektrum reicht von Bejahung zur Ablehnung der Akteure und ihres Verhaltens. Der biographische und zeitgeschichtliche Stoff war voller Dramatik und persönlicher Tragik, er bot deshalb reichliche

¹⁵ *Ann.* I 9-10; R. SYME, *Tacitus*, 272 f.; D. C. A. SHOTTER, "The Debate on Augustus", in *Mnemosyne* S. IV 20 (1967), 171 ff.; H. TRÄNKLE, "Augustus bei Tacitus, Cassius Dio und dem älteren Plinius", in *WS* 82 (1969), 108 ff.; D. FLACH, *Einführung in die römische Geschichtsschreibung* (Darmstadt 1985), 170 Anm. 31.

¹⁶ Vell. II 66, 1; Dio Cass. XLVII 7, 3; Sen. *Clem.* I 9, 3; Suet. *Aug.* 27, 1; Plut. *Ant.* 19; App. *BC* III 5, 14-17; Flor. *Epit.* II 16, 6 (= IV 6, 6).

Gelegenheit zu Stellungnahme und Kritik, die aber in eine oppositionelle Alternative gegen den Prinzipat nicht einmünden. Im zeitlichen Abstand wurde die Tragweite der geschichtlichen Entscheidung deutlicher, aber die politische Analyse nicht wesentlich schärfer.

Ist sie vielleicht eher in speziellerem Gattungsrahmen zu suchen? Senatorische Historiker weist die augusteische Zeit trotz reicher tagespolitischer und biographischer oder autobiographischer Produktion nicht allzu viele auf und das mag politische Gründe haben. Einige geschichteschreibende Senatoren bleiben leere Namen oder widmeten sich früheren Epochen¹⁷, nach den Anstößen, die Claudius mit der Beschreibung der Bürgerkriegszeit erlebte¹⁸, wird das kein Zufall sein. Die berühmten Namen lassen sich einer politischen Opposition nicht zuordnen: Asinius Pollio betätigte sich unter dem Prinzipat mehr als Literaturkritiker denn als Historiker und fällt schon seiner notorischen Exzentrizität wegen aus dem Rahmen¹⁹. Der als Opfer Sejans berühmt gewordene Cremutius Cordus, der angeblich Caesar und Augustus weder schmähte noch verherrlichte, scheint sein Ansehen als Historiker mehr seinem Untergang als der ursprünglichen Wirkung seiner *Annales* zu verdanken²⁰. Aber mit diesem werden seine *audaces sententiae* (Quintilian) eher zu tun haben als der von ihm angeblich offen beklagte Rückgang der Liberalität und

¹⁷ Clodius Licinus, L. Arruntius; Material bei M. SCHANZ-C. HOSIUS, *Geschichte der römischen Literatur* II (München 41935), 327 ff.

¹⁸ Suet. *Claud.* 41, 1 mit dem Hinweis *hortante T. Livio*.

¹⁹ Die *Historien* gingen wahrscheinlich nicht über Philippi hinaus (Tac. *Ann.* IV 34, 4); R. SYME, *Tacitus*, 136; J. ANDRÉ, *La vie et l'œuvre d'Asinius Pollio* (Paris 1949). Horaz' berühmter Kommentar zur historischen Schriftstellerei des Asinius (*Carm.* II 1, 1-8) bezieht sich nicht auf den Prinzipat; A. B. BOSWORTH, "Asinius Pollio and Augustus", in *Historia* 21 (1972), 441 ff.

²⁰ Dio Cass. LVII 24, 3. Über seine Person und seine Geschichtsschreibung verlautet nur anlässlich seines Prozesses und Todes etwas (Sen. *Dial.* VI, *Marc.*, 1, 2; Tac. *Ann.* IV 34; Suet. *Tib.* 61, 3; Dio Cass. LVII 24, 2-4).

geistigen Freiheit²¹. Wenn ihn auch die Nachwelt zum Märtyrer der tiberianischen Tyranis stilisierte, so war er doch kein oppositioneller Intellektueller unter Augustus.

Augustus nahm an literarischen Erscheinungen im allgemeinen und so auch an historischen lebhaften Anteil. Er verfolgte die Produktion aufmerksam — er hörte z.B. Cremutius Cordus zu²² — und beeinflusste sie damit sicherlich. Das bekannte Urteil über den Pompeianer Livius zeigt, dass er sich auch kritisch äusserte²³. Spitzzüngige Autoren wie T. Labienus veröffentlichten unter solchen Umständen polemische Passagen gar nicht²⁴, und Timage-nes verbrannte selbst, was dem *princeps* Anstoss erregt hätte²⁵. Auch Verbrennung politisch missliebiger Schriften ist unter Augustus praktiziert worden, doch galten die Massnahmen, selbst wenn sie historische Schriften mitbe- trafen, nicht eigentlich der Gattung Historiographie und ihren spezifischen politischen Wirkungsmöglichkeiten, son- dern (in T. Labienus und Cassius Severus) Personen, die vor allem als aggressive Redner hervorgetreten waren²⁶. Insgesamt scheint Augustus in veröffentlichter Rede, Dich- tung und Geschichtsschreibung eher das Urteil über Perso-

²¹ Quint. *Inst.* X 1, 104; vgl. Sen. *Suas.* 6, 23 zu seiner Scharfzüngigkeit. Die Beleidigung Seians und seine Rache: Sen. *Dial.* VI (*Marc.*) 22, 4; Tac. *Ann.* IV 34, 1; s. W. SUERBAUM, *art. cit.* (wie Anm. 4), 70; 99.

²² Suet. *Tib.* 61, 3 *Augusto audiente recitata*; Dio Cass. LVII 24, 3: diese Zeugnisse sprechen für Veröffentlichung unter Augustus trotz der Bedenken bei W. SUERBAUM, *art. cit.*, 80 f.

²³ Tac. *Ann.* IV 34, 3; R. SYME, "Livy and Augustus", in *Roman Papers* I (Oxford 1979), 400 ff.

²⁴ Sen. *Contr.* 10 *praef.* 8; seine berüchtigte Scharfzüngigkeit: 10 *praef.* 5; D. HENNIG, "T. Labienus und der erste Majestätsprozess *de famosus libellis*", in *Chiron* 3 (1973), 245 ff.

²⁵ Sen. *Dial.* V (*De ira* III) 23, 4 ff.; s. D. KIENAST, *Augustus*, 218 f.

²⁶ Tac. *Ann.* I 72, 3; IV 21, 3; Quint. *Inst.* X 1, 116; F. H. CRAMER, "Book-burning and Censorship in Ancient Rome", in *Journal of the Hist. of Ideas* 6 (1945), 157 ff.; W. SUERBAUM, *art. cit.* (*supra* Anm. 4), 68; 93.

nen beachtet und verfolgt als den Ausdruck politischer Überzeugungen gefürchtet und bekämpft zu haben ²⁷.

Ein System wurde aus dem *novus status* erst durch Wiederholung der persönlichen Herrschaft, und der Typ des Herrschers entstand durch Vergleich konkreter Personen untereinander ²⁸. Deshalb ist es wohl kein Zufall, dass die bedeutenderen und wirkungsmächtigeren Historiker erst der Zeit nach Augustus angehören: Aufidius Bassus, der wohl ein Parteigänger der Germanicus-Faktion war, und Servilius Nonianus, auf den möglicherweise das negative Tiberius-Bild zurückgeht ²⁹. Autoren dieser Epoche sind in den in Tacitus und Dio mündenden Strom eingeflossen, aber auch wohl erst sie. Sie schrieben, wie noch der ältere Seneca, von den Bürgerkriegen an ³⁰ und bemühten sich, die Leistung und das Glück und die Undurchsichtigkeit des Augustus in Kompromissformeln zu fassen. *Nec paenitere veteris rei publicae*, sagte auch Claudius (*Ann.* XI 23, 2), und einen positiven Systemwandel begrüßte gewiss niemand. Die Geschichte hatte keine durchweg glückliche Entwicklung genommen, aber das durfte man aussprechen. Den Prinzipat nur als geschichtliches Unglück zu verstehen, war jedoch trotzdem höchstens eine Extremmeinung, die in der senatorischen Historiographie kaum einen Ausdruck gefunden haben kann. Auch die Anklage gegen Cremutius Cordus weist auf eine so grundsätzliche Opposition dieses Historikers nicht hin ³¹.

²⁷ S. D. HENNIG, *art. cit.* (*supra* Anm. 24).

²⁸ Zuerst des Tiberius mit Augustus; vgl. zum Typus Tac. *Ann.* IV 34, 3.

²⁹ Quint. *Inst.* X 1, 102 f.; Tac. *Dial.* 23, 2; *Ann.* XIV 19. S. R. SYME, *Tacitus*, 274 ff.; 287 f.; *Ten Studies in Tacitus* (Oxford 1970), 91 ff.; Fr. KLINGNER, "Tacitus über die Geschichtsschreiber des 1. Jh.n.Chr.", in *Römische Geisteswelt* (München 1965), 493.

³⁰ Sen. *De vita patris* fr. 15 Haase.

³¹ Der ursprüngliche Sinn der inkriminierten Worte (s. Anm. 20) ist strittig und wahrscheinlich entstellt überliefert; auf jeden Fall war die Anklage deswegen ein Vorwand (Anm. 21).

Velleius Paterculus kann als Gegenbeispiel, aber nicht als historiographische Antithese gelten: Augustus ist ihm der Nachfolger der grossen *principes* der Republik, nicht ein Machthaber ohne jeden Vergleich; die *auctoritas* der Julier sicherte diesen eine überragende, aber systemkonforme Stellung. Bürgerkrieg und Proskriptionen waren Unglücke, über die Augustus selbst die Hände rang, die er nicht gewollt hatte und bei denen er nicht beteiligt gewesen war. Tiberius rettete den Staat aus der Krise der Nachfolgesituation und gewann damit diejenige *auctoritas*, aus der sich die Übernahme der *statio paterna* wie von selbst ergab. Das sind Anschauungen, die ein unabhängigerer Historiker vielleicht als *adulatio* verdächtigen konnte, aber es sind nicht konstitutionelle oder systemkonforme Proklamationen, gegen die sich umgekehrt eine ebenso prinzipielle Opposition hätte richten können³².

Die Historiker der augusteischen Zeit äusserten Kritik an Personen und Faktionen, an Entscheidungen und Vorgängen, aber keine systemoppositionelle Haltung. Selbst die Behandlung der Bürgerkriege etwa bei Claudius und Cremutius Cordus war offenbar heikel nur wegen der unvermeidlichen Urteile über Einzelne und Einzelnes, nicht, weil sich dabei politische Konfessionen und Fundamentalkritik an der neuen Ordnung nicht hätten umgehen lassen. Oder sollte diese Meinung nur eine Messung mit der falschen Elle verraten und verkennen, dass sich Generelles und Programmatishes hier vorsichtigerweise nur im Urteil über Einzelne und Einzelnes ausspricht oder notwendigerweise nur so aussprechen kann?

Gegenüber solchem Zweifel bestätigen einfache Erwägungen, dass unter Augustus und Tiberius eine Opposition der Historiker gegen *den* Prinzipat nicht erwartet werden

³² I. LANA, *Velleio Patercolo o della propaganda* (Torino 1952); C. KUNTZE, *Zur Darstellung des Kaisers Tiberius und seiner Zeit bei Velleius Paterculus* (Frankfurt/M.-Bern-New York 1985).

känn. Die republikanische Programmatik des Augustus samt dem ihr entsprechenden Konstitutionalismus entzogen einer begrifflich und ideologisch ausgerichteten Kritik weithin den Boden; der Pakt mit den Resten der alten Herrschaftsklasse (auch wenn er von denen, die die Motive durchschauten, Korruption genannt wurde³³) wirkte der Ausbildung einer entsprechenden sozialen Basis entgegen. Vor allem gab es keine politische Alternative zur *pax Augusta*; die fundamentalen Entscheidungen zugunsten des Imperium der Caesaren waren politischem Wollen, planenden Gedanken und kritischer Veränderungsabsicht mehr und mehr unzugänglich. Schliesslich prädestinierte auch die Historiographie als Gattung ihre Vertreter keineswegs zu Dissidenten des *novus status*: wenn sie als Zeitgenossen in politische Konflikte gerieten, so lag das in den überlieferten Fällen an ihrer aggressiven Polemik, Redetätigkeit und Verwicklung in Prozessfehden; unmittelbarer Wirkungsabsicht waren schon immer Pamphletistik, Rede, Autobiographie dienlicher gewesen als Geschichtsschreibung³⁴; theoretisches Begreifen der geschichtlichen Lage blieb bei allgemeinen und unverbindlichen Gedanken wie Betrachtungen über das *Fatum* oder Lebensaltermetaphorik, und es fehlte ihm an einem objektivierenden methodischen Fundament³⁵.

Das Verhältnis der zeitgenössischen Historiker zur politischen Realität der augusteisch-tiberianischen Epoche ist deshalb mit dem Modell, das dem modernen Oppositionsbegriff zugrunde liegt, kaum zu fassen. In ihrer Geschichtsschreibung kommen konkurrierende Konzeptionen zur

³³ Tac. *Ann.* I 2, 1 *ceteri nobilium, quanto quis, servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur.*

³⁴ Tac. *Dial.* 5, 4 (*Aper*) *studium (eloquentiae) quo non aliud in civitate nostra ... ad utilitatem fructuosius...*

³⁵ R. HÄUSSLER, "Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltervergleichs", in *Hermes* 92 (1964), 313 ff.; M. T. GRIFFIN, *Seneca. A Philosopher in Politics* (Oxford 1976), 194 ff.

Gestaltung der politischen Realität und systematisch gedachte Zielentwürfe nicht zum Ausdruck, auch wenn die Erben der römischen Tradition der Dauerherrschaft des *dux reliquus* keine positive Einstellung abgewinnen konnten.

2

Anders nehmen sich die Möglichkeiten der römischen Historiographie, Opposition gegen den Prinzipat zu formulieren, unter den Bedingungen seiner institutionellen Verfestigung aus. Zumal wer nach dem Vierkaiserjahr Geschichte schrieb, tat das mit der Erfahrung, dass der Kaiser während dieser Krise viermal gewechselt hatte, aber ein Kaiser doch immer blieb, und dass der Bürgerkrieg vieles zerstören konnte, aber die Institution der Alleinherrschaft offensichtlich nicht. Mehr als die zwangsläufige oder vermeidbare Entstehung des augusteischen Machtmonopols mussten den Historiker der flavischen Zeit deshalb Nachfolgeregelung, Sicherheit und Freiheitsspielraum im Rahmen des Systems und Fragen der Wirkungschancen Einzelner interessieren. Die zuerst unter und nach Tiberius erfahrene Möglichkeit offener Faktionskämpfe und Richtungswechsel unter dem Dach des Prinzipats erlaubte, Parteinahme gegen einen *princeps*, seine Verwandten oder Freunde mit Loyalität dem regierenden Caesar gegenüber zu verbinden. Man konnte als Anhänger eines Imperator Caesar Augustus und mit seiner Zustimmung einen früheren Imperator Caesar Augustus literarisch angreifen wie vorher nur Feinde des *princeps* oder wie früher umgekehrt ihre Bürgerkriegsgegner die Caesaren angegriffen hatten. Der Wechsel in der Herrschaft konnte als Befreiung von Tyrannis deklariert werden wie die Ermordung Caesars und dabei auf einen neuen Imperator die Ansprüche und Erwartungen der Befreier projiziert werden. Solche Freiset-

zung von Kritik und die Übertragung von Formen äusserer Feindschaft auf Konflikte innerhalb der augusteischen Herrschaftstradition seit der späten julisch-claudischen Zeit — und am heftigsten nach Nero — sind für die kaiserzeitliche Historiographie von grosser Bedeutung geworden ³⁶. Damit wurden Urteile, Ansprüche und Erwartungen formuliert, an denen auch die bestehenden Verhältnisse gemessen werden konnten. Und dies geschah in der Sprache der senatorischen Freiheitsideologie und Wertbegriffe, die damit belebt und deren Konstanz gestärkt wurde, während sich ein neuer Bewertungsmaßstab eben darum nicht ausbildete. Diese Situation machte die Historiographie der späteren julisch-claudischen und flavischen Zeit an sich in höherem Masse geeignet, oppositionelle Gedanken zum Ausdruck zu bringen als früher.

Von der Historiographie der flavischen Zeit ist freilich zu wenig erhalten, um über biographische Zufallsdaten hinaus individuelle Einzelheiten oder eine gedankliche Entwicklung der Gattung feststellen zu können ³⁷. Die Bürgerkriege haben offenbar eine grosse Zahl zeitgeschichtlicher und autobiographischer Rechtfertigungsschriften entstehen lassen, von denen die des Vipstanus Messalla und des L. Licinius Mucianus etwas fassbarer sind ³⁸. Eine breitere historische Literatur, die demgegenüber zusammenfassend oder korrigierend der Propagierung eines flavischen Geschichtsbildes diene, ist ihrer Tendenz und Machart nach vor allem aus Josephus zu erschliessen; es sind die Historiker, von denen sich Tacitus entschieden und programma-

³⁶ Freigabe der *memoria* unter Caligula: Suet. *Cal.* 16, 1; das Argument: *maxime sua interesset, ut facta quaeque posteris tradantur*, entspricht dem historiographischen Anspruch (Tac. *Ann.* I 1).

³⁷ Fr. KLINGNER, *op. cit.* (*supra* Anm. 29), 499. Das Material am ausführlichsten bei H. PETER (Hrsg.), *HRR* II (Leipzig 1906), p. cxxxx ff.

³⁸ Tac. *Hist.* III 25, 2; 28; der Reflex im *Dialogus*: 15, 1; 32. — Mucian: H. PETER, *HRR* II 101 ff.; s. A. BRIESSMANN, *Tacitus und das flavische Geschichtsbild* (Wiesbaden 1955).

tisch distanzierte³⁹. Wie diese flavischen Historiker aber die Zeit nach dem Ende der Bürgerkriege gestalteten, ist kaum in Umrissen zu erkennen, und unklar bleibt auch, wie weit durch sie anders gerichtete Darstellungen unterdrückt wurden, also sich in der Geschichtsschreibung ein politisches Meinungsmonopol ausbildete. Die Kürze der Epoche warnt davor, es zu überschätzen⁴⁰. — Hinter den Namen der grossen Historiker der Epoche — Cluvius Rufus, Plinius, Fabius Rusticus — stehen nicht nur sehr verschiedene Persönlichkeiten, sondern auch Geschichtswerke, deren innere Verschiedenartigkeit durch die dürftige Überlieferungslage verdeckt wird. Keiner dieser Autoren hat aber eine Epochenvorstellung gehabt, wie sie die taciteischen *Historien* verraten; sie begannen ihre Darstellungen alle in der julisch-claudischen Zeit und führten sie mindestens zum Teil über das Vierkaiserjahr hinweg⁴¹. Von keinem ist klar, ob der gewählte zeitliche Einsatz überhaupt eine inhaltliche Aussage bedeutete. Eine gewisse Epocheneinheit der flavischen Zeit ergab sich erst von Domitians Ende und der Abrechnung mit dem beseitigten System her⁴².

Nach der grossen Krise, die die Herrscher gestürzt, aber die Herrschaft befestigt hatte, konzentrierte sich politische Reflexion mehr denn je auf die Frage, ob und wie weit der Prinzipat die Freiheit der senatorischen Traditions-

³⁹ *Hist.* II 101; A. BRIESSMANN, *op. cit.*, I ff.

⁴⁰ Tac. *Agr.* 3, 2 dramatisiert das *silentium* der '15 Jahre' durch Vergleichung mit der Lebensspanne, ein sonst bei der Frage der Erhaltung der *memoria* nicht hervortretender Gesichtspunkt.

⁴¹ Cluvius' Werk ist kaum zu begrenzen; nerozeitliche Erwähnungen: Tac. *Ann.* XIII 20, 2; XIV 2, 1; Abfassung unter Vespasian: Plin. *Epist.* IX 19, 5. — Plinius' *A fine Aufidii Bassi* (Plin. *Nat. praef.* 20; Plin. *Epist.* III 5, 6) begann wahrscheinlich in claudischer Zeit; s. H. GUNDEL, in *RE* XXI 1 (1951), 289 f. — Fabius Rusticus behandelte Nero: Tac. *Ann.* XIII 20, 2.

⁴² Die Tac. *Hist.* II 101, 1 zusammengefassten Autoren, *qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt*, verbindet ihre flavische Parteilichkeit bei der Behandlung des Bürgerkrieges, aber nicht ein neues Epochenverständnis.

träger respektierte, sie als Partner des Regimes anerkannte oder nicht, und wie ein bekömmliches Verhältnis zwischen beiden zu sichern wäre. Um diesen Anspruch kreisen alle oppositionellen Gedanken. Die Sentenz des Senators wie das Urteil des Historikers sollten ohne Furcht und ohne das Gefühl der Ohnmacht abgegeben werden können. Dieses Postulat formulierte z.B. Verginius Rufus, wenn er als Ziel seines politischen Handelns einen Zustand erklärte, in dem der senatorische Historiker frei schreiben könnte, was ihm beliebt⁴³. Solch wohltönendes Programm wird freilich aufschlussreich durch das Bonmot kommentiert, das der Suffektkonsul von 96, Ti. Catus Fronto, im Hinblick auf die Racheexzesse nach dem Sturz Domitians äusserte, schlimmer als ein Kaiser, unter dem man nichts tun dürfe, sei einer, unter dem man alles tun dürfe⁴⁴. Die Einsicht des Handelnden stimmt überein mit der historischen Erkenntnis, die Tacitus im *Dialogus* vermittelt: Das Idealbild des freien Spiels der Kräfte und der uneingeschränkten republikanischen Freiheit kann kein politisches Programm abgeben, wenn die geschichtliche Erfahrung selbst es widerlegt hat und immer aufs neue widerlegt. Deshalb konnte der Anspruch auf *libertas* dem realen Prinzipat gegenüber keine grundsätzliche Opposition begründen, waren *libertas* und *principatus* nicht die unvereinbaren Dinge, deren Verbindung angeblich Nerva als erster und bisher noch nicht Dagewesenes zuwege gebracht hatte⁴⁵. Die Freiheitswidrigkeit des Prinzipats war kein unabänderlicher Dauerzustand, nicht das gleichbleibende Wesensmerkmal der Tyrannei, sondern ein Übelstand, der beträchtliche Schwankungen zuließ, von Hoffnungen auf Besseres begleitet und von tatsächlich erträglichen Phasen

⁴³ Plin. *Epist.* IX 19, 5.

⁴⁴ Dio Cass. LXVIII 1, 3.

⁴⁵ Ch. WIRSZUBSKI, *Libertas*, 201 ff.; D. FLACH, *Einführung in die röm. Geschichtsschreibung*, 194.

durchsetzt. Und die politische Freiheit war zwar unerlässlich für das Gemeinwohl (und die Wahrheit), aber in Rechtsansprüchen und konstitutionellen Garantien nicht zu fassen und zwischen *adulatio* und *pervicacia* schwer schon zu finden, geschweige denn zu behaupten.

Von einer solchen Einschätzung ihrer Lage aus scheinen die bedeutendsten Historiker der Zeit geschrieben zu haben. Besondere Beachtung verdient hier der Bericht über die Ermordung Caligulas im 19. Buch der *Antiquitates Judaicae* des Josephus, einmal seines Umfanges wegen, weil er das grösste zusammenhängende Fragment kaiserzeitlicher senatorischer Historiographie vor Tacitus darstellt, zum anderen seines gedanklichen Niveaus wegen; ich vermute, dass man dieses Stück Fabius Rusticus zuschreiben kann⁴⁶. Der Text schildert, wie nach der Ermordung des *princeps* Volksversammlung und Senat zusammentreten, wo über die Wiederherstellung der Republik räsoniert wird. Während dieser Vorgänge wird Claudius von den Prätorianern aus dem Hause geholt. Aber im Senat hält der Konsul Sentius Saturninus eine von Freiheitspathos getragene Rede; als er geendet hat, springt ein Senator auf und zieht dem Konsul einen Ring mit dem Bilde des Gaius vom Finger, den er abzunehmen vergessen hatte. Nun wird die Parole *libertas* ausgegeben, und der Konsul versucht, mit Hilfe der *cohortes urbanae* selbständige Politik zu machen. Erst danach ist von den Prätorianern wieder die Rede. Durch die vorangehende Erwähnung der Prätorianerakklamation wird das Pathos der Rede als Illusion enthüllt, und die Ringszene zeigt darüber hinaus blitzartig, was von dem Anspruch dieses *liberator* zu halten ist. Vorgriff, Kontrastwirkung und Weglassen verbindender Zwischenglieder dienen hier dazu, die historische Meinung des Autors indirekt zum Ausdruck zu bringen. Die hintergründige Rede

⁴⁶ Jos. *Ant. Jud.* XIX 1-273; s. D. TIMPE, "Römische Geschichte bei Flavius Josephus", in *Historia* 9 (1960), 474 ff.; zu Fabius Rusticus: dort 500 f.

des Konsuls soll aber nicht nur unfähige Illusionisten entlarven, sie enthält auch Auslassungen über die Bedingungen der Freiheit, wie sie bei Tacitus stehen könnten und wie sie der Autor selbst offenbar teilt. Er scheint den Redner, der doch durch die Vergangenheit kompromittiert ist und mit entsprechender Ironie behandelt wird, gleichwohl dort anzuerkennen, wo er ihn dem Senat Feigheit und Bequemlichkeit vorwerfen lässt. Das Urteil dieses Historikers ist wie das des Tacitus, dem er — zumindest innerlich — verwandt ist, gespalten; es verbindet Sympathie und Verständnis des republikanischen Freiheitsideals mit realistischer Einsicht in das Auseinanderfallen von Idee und Wirklichkeit in dieser Zeit und in die Irrealität der Republik. Geschichtsschreibung, die von solchen Gedanken und Anschauungen durchdrungen ist, enthält wohl oppositionelle Züge, weil sie der Realität in kritischer Absicht einen Spiegel vorhält, aber sie ist keine geistige Plattform der Opposition gegen den Prinzipat, weil es ihr an einer klaren politischen Frontstellung und Handlungsanweisung fehlt.

Mit Recht wird der Auffassung, bei der *libertas* der Senatoren sei es damals um die Wiederherstellung der Republik gegangen, entgegengehalten, dass hiermit nur freier Meinungs- und Äusserungsspielraum für die Senatsaristokratie gemeint sei⁴⁷. Aber die unbehinderte Freiheit der Meinungsäusserung bedeutete doch mehr als blosser Rede-, Gedanken- oder am Ende gar Narrenfreiheit; in ihr liegt auch der Anspruch auf politische Mitgestaltung und traditionsorientierte, d.h. kompetente Bewertung der Politik. Dieser Anspruch war zwar konfliktträchtig genug, aber liess eine eindeutige Anwendung und eine sichere Beurteilung selten zu. Das Verhalten und die Äusserungen des Helvidius Priscus z.B. erklären sich wohl weitgehend aus dem Motiv, die Würde des Staates und die Autorität

⁴⁷ Ch. WIRSZUBSKI, *Libertas*, 169.

des Senats nicht der Person des *princeps* zu unterwerfen. Sein unerschrockenes und aus Gründen der Überlieferung gut dokumentiertes Verhalten⁴⁸ verpuffte zum Teil anscheinend wirkungslos, zum Teil löste es Reaktionen aus, die von Respekt bis zur Missbilligung reichen oder beides zugleich umfassen⁴⁹; dazu kommt, dass Helvidius wie üblich auch in rhetorische Konkurrenz-Verhältnisse verstrickt und dem Verdacht ausgesetzt war, von Ruhm- und Geltungssucht nicht frei zu sein⁵⁰. Die Geschichtsschreibung gelangte hier trotz bester Informationslage zu keiner eindeutigen Beurteilung des Sachverhalts, nicht nur, weil selbstverständlich das Verhalten des Helvidius kontrovers bewertet werden konnte, sondern auch, weil es nicht eindeutig und zweifelsfrei auf ein politisches Programm (in diesem Falle: kohärente oppositionelle Gedanken) zu beziehen war. Auch eine Motivation wie die obengenannte liess sich offenbar im Sinne einer abstrakten programmatischen Forderung aus dem biographischen Kontext nicht sicher herauslösen.

Gerade die berühmten Stoiker, die doch der modernen Vorstellung von Opposition am nächsten kommen, haben Tacitus offenbar Veranlassung gegeben, unter dem Gesichtspunkt des *usus rei publicae* die zurückhaltende, entsagungsvolle *modestia* über die opferbereite, spektakuläre Prinzipientreue zu stellen⁵¹; die Biographie Agricolas insgesamt ist ein Denkmal dieser Haltung, die der Opposition keinen Raum lässt, aber auch mit Opportunismus und

⁴⁸ Die Bestattung des Hauptes Galbas (Plut. *Galba* 28; nicht im taciteischen Entwicklungsbild) oder der Antrag über die Finanzierung des Kapitolaufbaues (Tac. *Hist.* IV 9, 2 ... *eam sententiam ... oblivio transmisit*) zeigen, dass erst von der Katastrophe her eine Entwicklungslinie konstruiert wurde.

⁴⁹ Tac. *Hist.* IV 6, 1; 8, 5.

⁵⁰ Tac. *Hist.* IV 6, 1 *adpetentior famae*; s. Ch. WIRSZUBSKI, *Libertas*, 182 ff.

⁵¹ *Agr.* 42, 4; zum Lob der *modestia* vgl. *Hist.* IV 9, 2 (zum Antrag des Helvidius Priscus: *modestissimus quisque ... transmisit*); III 81, 2 (*admonitu modestissimi cuiusque* wird die *intempestiva sapientia* des Musonius Rufus abgelehnt).

Anpassung nicht gleichgesetzt werden darf. Sie lässt sich nur aus der Abwägung der jeweiligen konkreten Lage gewinnen und auf die Ausfüllung eines allgemeinen Oberbegriffs⁵² nicht reduzieren, deshalb auch nicht in eine Verhaltensanweisung oder praktikable politische Programmatik umgiessen. Solche Position ist schwer zu objektivieren, aber sie entsprach wohl einer Situation, in der allgemeine und nicht völlig leere gedankliche Vorstellungen über Politisches bereits (ähnlich wie im Recht) in die Nähe des politischen Doktrinarismus rückten, in der aber auch die politische Rhetorik beinahe jeden bedeutenderen Gedanken⁵³ beliebig wenden und auslegen konnte, und in der schliesslich die gesellschaftliche Verflechtung der Handelnden die Eindeutigkeit des Wortes fast nur den Prinzipienreitern gestatteten. Der Senator Tacitus, der die *pervicacia* der Rigoristen ablehnte, und der Historiker, der der Einsicht zuneigte, dass man das relative Gut der eigenen Zeit bejahren müsse, weil das Absolute nicht zu haben sei (vgl. *Dial.* 41,5: Maternus), verrät eine *modestia*, mit der er nicht alleinstand. Sein relativierender Grundgedanke verbindet ihn mit dem Josephus-Autor, dem er, falls dieser mit Fabius Rusticus identisch sein sollte, auch persönlich nahegestanden hat⁵⁴; in Fabius verehrte Tacitus den *eloquentissimus auctor recentium* (*Agr.* 10,3). Bei aller Hintergründigkeit ist auch in der flavischen Zeit die grosse Historiographie kein Medium des Widerstandes. Es verdient in diesem Zusammenhang auch die gattungsgeschichtliche Tatsache Beachtung, dass der Ruhm der stoischen Märtyrer in Biographien und Biographienreihen seinen literarischen Ort

⁵² Wie das *honestum* der Stoiker: Tac. *Hist.* IV 5, 2 *qui sola bona quae honesta ... adnumerant.*

⁵³ Z. B. den der Herrscherwahl: H. NESSELHAUF, "Die Adoption des römischen Kaisers", in *Hermes* 83 (1955), 477 ff.

⁵⁴ R. SYME, *Tacitus*, 293 f. Zusammenhang im Plinius-Kreis macht das bekannte Dasumius-Testament (*CIL* VI 10229) wahrscheinlich.

fand ⁵⁵ oder dass der taciteische Curiatius Maternus in der historischen Tragödie, nicht in der Geschichtsschreibung ausdrückt, *quid... sibi debuerit* (*Dial.* 3,3).

Trotzdem versteht sich die grosse Historiographie der frühen Kaiserzeit als Wächter der *memoria* und Zensor der *facta moresque* und gerät sie von da aus in kritische Distanz zu ihrer Epoche. Es fragt sich, wie das Nebeneinander eines objektiven Gegensatzes und des Fehlens aktiver Opposition zu verstehen ist und was er für den Prinzipat besagt.

II

I

Die Tätigkeit des Historikers hängt ab von der Möglichkeit, historisches Wissen gewinnen, darüber verfügen, es gestalten und veröffentlichen zu können. Sie setzt damit einen Komplex von Bedingungen voraus, der sich nicht von selbst einstellt und eher selten zusammenkommt. Denn es bedarf eines gedanklichen Orientierungsrahmens, durchdachter Prinzipien und anerkannter Wertmasstäbe, um geschichtliche Erfahrung kohärent zu ordnen und sprachlich darzustellen, es bedarf aber auch im politischen und sozialen Bereich einerseits des Freiheitsspielraums, andererseits des Impulse, um relevante Kenntnisse zu sammeln und den aus ihnen erhobenen Zusammenhang ungefährdet einem Publikum zu unterbreiten. In Rom haben sich diese Bedingungen nur in der senatorischen Öffentlichkeit des Stadtstaates schlüssig zusammengefunden. Hier haben die Erfahrungen und Werte, der Horizont und die Masstäbe der Aristokratie in spannungsreicher Verbindung mit grie-

⁵⁵ Plut. *Cat. Mi.* 37; Dio Cass. LXVII 13, 2; Tac. *Agr.* 2, 1; Suet. *Dom.* 10, 3; s. W. RICHTER, *art. cit.* (*supra* Anm. 6), 304.

chischen literarischen Formen und Konzepten eine historiographische Tradition begründet, die eine politische Funktion gewann, damit ihre soziale Basis verbreiterte und ihre formale Entwicklung vorantrieb. Diese Geschichtsschreibung beruhte im Kern auf dem existentiellen Zusammenhang von politischer Kompetenz und historischer Autorität, dem Wirkungszusammenhang von literarischer Reflexion und praktischer Belehrung, Erziehung und Propaganda und schliesslich der Kontrolle persönlicher Absichten durch die politische Öffentlichkeit.

Diese Beziehungen hat der Prinzipat aufgelöst oder zumindest in Frage gestellt, nicht schlagartig, aber tiefgreifend, und das lässt sich zunächst und prinzipiell am Problem der Information erkennen. Wenn es auch unter republikanischen Voraussetzungen keine egale und unbeschränkte Information gegeben hatte und umgekehrt die Informationsmöglichkeit in der Kaiserzeit nicht aufhörte, so verhielt sich doch das Informationsmonopol des Kaisers zu den Informationsmöglichkeiten eines senatorischen Historikers jetzt wie das Machtmonopol des Kaisers zu den politischen Wirkungsmöglichkeiten der Senatoren. Der geschichteschreibende Senator fand sich beinahe in die Rolle eines nichtsenatorischen Autors früherer Zeit versetzt: er verfügte nicht mehr über den Zugang zum Wissen von der *res publica*, das seine Vorgänger günstigenfalls hatten haben können. In diesem Sinne nennt Tacitus (*Hist.* I 1,1) als gewissermassen generellen Grund der *veritas infracta* — noch vor den individuelleren der *libido* und des *odium* gegen die Herrschenden — die *inscitia rei publicae ut alienae*.

Unter den Vorgängern des Tacitus hat der Dio Cassius LIII 19 zugrundeliegende Autor ⁵⁶ das Problem am eingehendsten dargelegt. Das Wissen über die Geschichte hängt

⁵⁶ F. MILLAR, *A Study of Cassius Dio* (Oxford 1964), 37 f.; R. SYME, *Tacitus*, 272 f.; D. FLACH, *Einf. in die röm. Geschichtsschreibung*, 162.

danach von der Öffentlichkeit des Informationsflusses ab. In der Republik gab es sie, subjektive Einseitigkeiten wurden durch die Konkurrenz der Historiker und den Rückgriff auf die authentische *memoria*, das Primärmaterial der Senatsakten und *commentarii*, korrigiert. Diese Öffentlichkeit haben die Kaiser aufgehoben, die Folge davon sind Geheimhaltung, Gerüchtemacherei und Unsicherheit. Überall (in Rom, den Provinzen und im Ausland) wissen nur noch die Täter selber zuverlässig Bescheid — nämlich über ihre jeweils eigenen Taten, und auch wer diesen Sachverhalt durchschaut, kann ihn nicht ändern, weil er eine Folge der gewandelten Verhältnisse selber ist; der Prinzipat stellt also die Geschichtsschreibung bisheriger Form in Frage, und der Autor erklärt folgerichtig, er werde nur berichten, was allgemein bekannt geworden sei ohne sich für die Richtigkeit verbürgen zu können. Nur ausnahmsweise, gleichsam durch Extrapolation von zufällig einmal persönlich Bekanntem (also von Stichproben) aus, ist eine Einschätzung des Wahrheitsgehaltes der veröffentlichten *memoria* möglich.

Wer solchen Gedanken nachhing, formulierte damit eindringendere und grundsätzlichere Kritik am Prinzipat als wer eine Cato-Büste bekränzte oder einen kaiserlichen Günstling attackierte, wenngleich er sich der unmittelbaren Gefährdung mit derartigen Demonstrationen aussetzte. Zweifellos haben prinzipielle Erwägungen dieser Art auch die Vorgänger des Tacitus in flavischer Zeit beschäftigt. Bei Tacitus steht jedoch die Informationsproblematik nicht im Vordergrund, sie ist hier Teil einer umfassenderen, aber nicht weniger kritischen Analyse der geschichtlichen Realität: diese selbst ist seit Augustus anders geworden, nämlich armseliger und unerfreulicher, weil die *principes* die Taten und den Ruhm der alten Zeit nicht mehr zulassen⁵⁷. Da die

⁵⁷ *Ann.* IV 32-33; s. R. SYME, *Tacitus* I 374; II 474. Zum Masstab des *dignum memoratu*: *Agr.* 1, 2; *Hist.* II 24, 1; und ähnl. öfter, z.B. *Ann.* XIII 31, 1 (*res*

facta moresque clarorum virorum den eigentlichen Gegenstand der grossen Geschichtsschreibung bilden, kann diese unter den Bedingungen des Prinzipats geradezu zum Erliegen kommen. Die Gefährlichkeit eines selbständigen Urteils, das vom Monarchen als Herausforderung empfunden werden mag, macht die Geschichtsschreibung ausserdem für anspruchsvollere Köpfe uninteressant, peinlich oder riskant⁵⁸. Sicherlich sind das alte Gedanken der Zeitkritik, die Tacitus mit den herkömmlichen Zweckbestimmungen der historiographischen Theorie und dem traditionellen Selbstverständnis der römischen Geschichte verbindet. Der Nutzen nämlich, den es hat, triviale, einförmige oder traurige Vorgänge zu berichten, ist gering und steht in keinem Verhältnis zu Erkenntnisbemühung und Selbstgefährdung des Historikers⁵⁹. Aber das Zeugen- und Zensorenamt des Historikers bleibt bestehen (*Agr.* 1), ja ist nötiger denn je, wenn auch schwerer zu erfüllen, weil dieses Amt kaum noch einen sozialen Ort in der Welt hat. Von den Anschauungen der stoischen Biographen unterscheidet die des Tacitus (und andere Historiker) insoweit vermutlich nur die weniger starre Fixiertheit auf Themen, Probleme und Urteile: es gibt das relative Recht der neuen Zeit, es gibt Bewährung nicht nur im tragischen Untergang, und es gibt die Hoffnung auf praktisch erträgliche Zustände.

Wie Seneca dem Cremutius Cordus als höchstes Verdienst nachrühmte, für die *incorrupta rerum fides* gesorgt zu haben (*Dial.* VI, *Marc.*, 1, 3), so gilt der unabhängigen Historiographie die Verfälschung der historischen Wahrheit unter den besonderen Bedingungen des Prinzipats als

illustres). Der Kontrastbegriff *parva... levia memoratu* (*Ann.* IV 32, 1) ist natürlich künstlich *digna memoratu* (*memoriae*) nachgebildet.

⁵⁸ *Ann.* IV 33, 4; XVI 16, 1.

⁵⁹ Tac. *Ann.* XVI 16, 2 *neque aliam defensionem...*; VI 38, 1 *quo requiesceret animus...*

ihr kardinales Problem, der Schutz der *fides rerum* nicht nur als traditionelle, sondern auch als brennend aktuelle Aufgabe ⁶⁰. Der Anspruch, die *memoria* zu schützen, konnte den Historiker in Konflikte bringen, wenn auch gewiss nicht zwangsläufig ⁶¹. Natürlich ergaben sich solche Konflikte nicht aus dem Dissens mit einem etwa als verbindlich erklärten Geschichtsbild oder auch nur auf Grund missliebiger allgemeiner Meinungen, sondern allenfalls aus Urteilen und Bewertungen über Personen oder Vorgänge ⁶². Die flavischen Kaiser verfolgten jedoch höchstens oppositionelle Philosophen und Astrologen, aber keine Historiker ⁶³ und sie interessierten sich anscheinend, von den autobiographischen Aspekten abgesehen, wenig für das *genus* ⁶⁴. Die Verstrickungen, die den berühmten Stoikern das Martyrium eintrugen, oder die Bedrohung, die sich über dem taciteischen Maternus zusammenzuziehen scheint ⁶⁵, konnten zwar, wie der Untergang des Cremutius Cordus, als Opfer für die historische Wahrheit ausgelegt werden, für die Ankläger und Richter handelte es sich zweifellos um fassbarere Delikte. Von einem Cremutius Cordus der flavischen Zeit ist nichts bekannt. Daraus ergibt sich eine

⁶⁰ Seneca, *De vita patris* fr. 15 Haase: ... *eius historias ab initio bellorum civilium, unde primum veritas retro abiit*, entspricht Tac. *Hist.* I 1, 1 (nach Fr. KLINGNER, *Röm. Geisteswelt* ⁵, 492).

⁶¹ Plin. *Nat. praef.* 20.

⁶² Vgl. die Purifizierungen, die an Cremutius Cordus' Geschichte vorgenommen waren: Quint. *Inst.* X 1, 104, die Selbstzensur, die T. Labienus und Timagenes übten (*supra* Anm. 24 f.) und die 'Meliorierung', die Maternus (Tac. *Dial.* 3, 2) zugetraut wird.

⁶³ R. MACMULLEN, *op. cit.* (*supra* Anm. 7), 46 ff.

⁶⁴ Vespasians Autobiographie rechtfertigte natürlich die Usurpation und den Bürgerkrieg: H. PETER (Hrsg.), *HRR* II p. CXXXIII f. Interesse an Literatur: Suet. *Vesp.* 18 (Rhetoren und Dichter von Vespasian begünstigt); *Dom.* 20: *liberalia studia imperii initio neglexit ... numquam tamen aut historiae carminibusve noscendis operam ullam ... dedit*.

⁶⁵ Wenn er mit dem Sophisten (Dio Cass. LXVII 12, 5) identisch ist; s. R. SYME, *Tacitus*, 799.

Inkommensurabilität der Betrachtungsweise: senatorische Kritiker fanden, dass der Prinzipat die Bewahrung der *memoria* an sich bedrohte, tyrannische Kaiser ihren unerschrockensten Verteidigern das Leben nahmen und unabhängige Geschichtsschreibung darüber überhaupt verstummte. Verteidiger des Systems mochten bestreiten, dass loyale Geschichtsschreibung öffentlichen Anstoss erregen könne, in einem geschichteschreibenden Feind des Kaisers der Historiker verfolgt werde und *princeps* und Geschichtsschreibung überhaupt mehr als kontingente Berührungen hätten. Die Probleme, die Historiker mit dem Prinzipat hatten, ergaben sich offenbar aus dem Anspruch der Senatoren, selbständige Traditions-, Legitimitäts- und Autoritätsquelle zu sein, und sie bestanden oder entstanden, solange in solchem Anspruch politischer Zündstoff lag. Das Konfliktpotential bestand auch ohne alle oppositionelle Aktivität allein in solchem Selbst- und Geschichtsverständnis. Die Geschichtsschreibung als Gattung war vielleicht dafür kein so selbständiger und zentraler Bereich, wie es die weitausholenden Gedanken der taciteischen Prooemien nahelegen; aber es ging in ihr darum, ob die Erben der republikanischen Tradition die Kaiser der Vergangenheit und Gegenwart vor ihr Tribunal ziehen konnten.

Die senatorischen Historiker wollten *res gestae populi Romani* darstellen, den wahren Zusammenhang der Ereignisse aufklären, dem richtigen Urteil über Sachen und Menschen Geltung verschaffen. Darin fanden sie sich durch mangelnde Kenntnis und Gefährdung des unabhängigen Urteils, ja durch Schwinden des historischen Sachverhalts selbst gehindert. Diese Auffassung bestand in der frühen Kaiserzeit ungeachtet teilweise reicher Kenntnisse (etwa über die Bürgerkriege), der relativen Seltenheit persönlicher Verfolgung von historischen Autoren und dem unbezweifelbaren Vorhandensein ruhmwürdiger zeitgenössischer Ereignisse und *ingenia*, weil der alte Zusammenhang

zwischen Senatsöffentlichkeit und historischem Wissen nicht mehr bestand und das historische Urteil seine frühere politische Wirkung nicht mehr entfalten konnte.

Im aussenpolitischen Bereich hatten in der Republik Feldherrnberichte, Triumphe und Senatsakten, Wahlreden und autobiographische Darstellungen, schliesslich daraus schöpfende historisch-ethnographische Literatur für eine gewisse, wenn auch einseitige Information gesorgt, oft floss sie auch aus kontroversen Quellen und Standpunkten. In der Kaiserzeit gab es solche Möglichkeiten weit weniger, obwohl dieser Bereich der öffentlichen Kenntnisnahme nicht grundsätzlich entzogen war. Insbesondere hatte formell der Kaiser als Prokonsul dem Senat über seine Tätigkeit zu berichten wie frühere Prokonsuln ⁶⁶. Freilich konnte ihn niemand dazu zwingen oder inhaltlich kontrollieren. Unterrichtete er, aus welchen Gründen immer, den Senat unzulänglich oder unzutreffend, so trat das Defizit nach aussen nicht in Erscheinung; es konnte so scheinen, als gäbe es nicht mehr und anderes zu sagen. Die Schmeichler mochten diesen Eindruck unterstützen, und wer es anders beurteilte, setzte sich dem Verdacht der Böswilligkeit aus. Es war wahrscheinlich schwer oder überhaupt nicht sicher festzustellen, wie es z.B. um das tatsächliche Ergebnis der Feldzüge des Germanicus in Germanien stand oder wann wirklich Britannien bezwungen heissen konnte; diese Schwierigkeit war dann am grössten, wenn das kaiserliche Prestige mit den Ereignissen unmittelbar verbunden war ⁶⁷. Die zufällige Information Einzelner wurde in der Regel kein öffentliches Wissen, aber jeden kritischen Beobachter musste die Verallgemeinerung eigener Zufallserfahrungen

⁶⁶ Th. MOMMSEN, *Römisches Staatsrecht* II (Leipzig ³1887), 956.

⁶⁷ Caligulas Germanenkrieg (Suet. *Cal.* 43-45; Dio Cass. LIX 21,2-22,4) oder Domitians Chattenkrieg (H. von PETRIKOVITS [Hrsg.], *Rheinische Geschichte* I 1 [Düsseldorf 1978], 79; 313 f.) sind deshalb nach ihrem militärischen und aussenpolitischen Effekt besonders unklar.

generell misstrauisch machen und überall unbekannte Hintergründe vermuten lassen. Während die fassbare Realität schrumpfte, wuchs die Aura der Gerüchte. Im Inneren hat bekanntlich die *domus Caesaris* und ihr undurchsichtiger Einfluss immer zu Spekulationen und Verdächtigungen Anlass gegeben. Hier schrumpfte nicht ein Sektor des öffentlich Bekannten, sondern die wachsende politische Bedeutung eines privaten, von Haus aus und von Rechts wegen der öffentlichen Kenntnis entzogenen Sektors machte dessen Unkenntnis bemerkbar; die Historiker waren beiden Phänomenen gegenüber gleich hilflos. — Wo es weniger um die Feststellung der Vorgänge als um das moralische Zeugnis des Historikers ging, näherte sich die Geschichtsschreibung der Biographie und der *exitus illustrium virorum*-Literatur⁶⁸, sie konnte hier zum Bekenntnis, zur Märtyrerehrung und tragischen Gegengeschichte werden, aber hatte es schwer, den *rei publicae usus* (Tac. Agr. 42,4) damit zu verbinden.

Es ist klar, dass sich hier überall die Probleme einer Geschichtsschreibung andeuten, deren Grundlagen und Maßstäbe in Widerspruch zu einer veränderten Realität geraten waren. Da sich diese Realität aber hinter dem Anspruch verbarg, nur das wiederhergestellte Alte zu sein, fehlte trotzdem weithin die Voraussetzung für eine systematische Auseinandersetzung mit dem und eine Opposition gegen das Herrschaftssystem. Es fragt sich nun schliesslich, welche Folgen sich aus diesem Verhältnis ergaben.

2

Die traditionell verwurzelte Historiographie war wenig in der Lage, den Verlust an Erfahrungswirklichkeit zu

⁶⁸ S. F. MARX, "Tacitus und die Literatur der *exitus illustrium virorum*", in *Philologus* 92 (1937), 83 ff.

kompensieren. Die Weite der erfahrbaren Realität (die Grösse des Imperium, die Fülle der Ereignisse) galt nur als ein weiteres Moment der Desorientierung ⁶⁹. Obwohl das Kenntnismonopol des Kaisers beklagt wird, sehen die Historiker in der Grösse der Erfahrungswelt keine Chance des Ausgleichs, sondern eine Quelle der Irritation. Reduktion auf das Wesentliche und Ausscheiden des Irrelevanten scheinen für Tacitus wichtiger als die Erschliessung neuer Erfahrungsmöglichkeiten oder die Interpretation anderer Wirklichkeitsbereiche. Das Interesse an Weltkenntnis bleibt eher gering, und die historische Realität ist für den römischen Historiker der Kaiserzeit kein homogener Stoff, wo der Kenntnismangel in einem Bereich durch Erschliessung eines anderen ausgeglichen werden konnte.

Der relative Mangel an Information und Kenntnis von Zusammenhängen hat also nicht in der Weise herausfordernd gewirkt, wie es in eigengesetzlicher Tatsachenforschung der Fall zu sein pflegt. Der Grund scheint darin zu liegen, dass die römische Geschichtsschreibung der Erkenntnis der Tatsachen an sich, die sonst unbekannt blieben, diese Selbständigkeit nicht einräumt, sondern sie einbettet in autoritatives Urteil. Tacitus zeigt sich wie andere auch an der nüchternen Aufhellung konkreter Sachverhalte sehr wohl interessiert und ist dazu auch imstande, am aufschlussreichsten wohl in den *Historien*, deren Stoff vielfach erst nach 96 frei erörtert werden konnte; die Behandlung des jungen Domitian in der Endphase des Kampfes um Rom im Winter 69 gibt etwa einen Eindruck davon ⁷⁰. In anderen Fällen war solche Forschung nicht möglich oder nicht aussichtsreich. Die Darstellung des Piso-Prozesses

⁶⁹ Dio Cass. LIII 19, 4.

⁷⁰ Tac. *Hist.* III 59; 69; 74, 1; 86, 3; Suet. *Dom.* 1, 2 f.; Dio Cass. LXV 17, 2-4; Jos. *Bell. Jud.* IV 641; 646; Mart. V 5, 7; s. A. BRIESSMANN, *op. cit.* (*supra* Anm. 38), 69 ff.

unter Tiberius ⁷¹ zeigt eine besondere Häufung von indirekten Urteilen, Stimmungsbildern und Meinungen, aber keinen entschiedenen Versuch, diese Vorgänge noch von Grund auf zu durchleuchten. Die Ausbreitung von Gesichtspunkten, Argumenten und *opinionēs* scheint hier auch ein Mittel zu sein, dem schwachen Tatsachenbestand Rechnung zu tragen. Tatsachenfeststellung war eine unverzichtbare Aufgabe des Historikers, aber Geschichtsschreibung doch mehr als die Synthese von Einzelforschung. Tatsachenforschung findet ein unauffälliges Ende, wo es damit nicht weitergeht und wird im grösseren oder kleineren Rahmen eingebettet in urteilende Bewertung.

Oft findet sich eine solche ausgedrückt in der Komposition oder in den Proportionen der historischen Darstellung. Dafür liefert der oben erwähnte Bericht über die Ermordung Caligulas bei Josephus mit seinen Anspielungen und seinem beziehungsreichen Aufbau ein Beispiel. Die Breite der Behandlung des Bataveraufstandes bei Tacitus ⁷² erklärt sich aus der Deutung des Bataverkrieges als *bellum mixtum* ⁷³. Die Proportionen der Darstellung drücken offenbar das genuin taciteische Urteil aus, dass ein Bürgerkrieg, der sich im nichtbürgerlichen Bereich ein neues Potential erschliesst, damit eine andere, gefährliche Dimension gewinnt, dass umgekehrt die Kräfte der Provinzen und Grenzräume, in den Bürgerkrieg geworfen, der Auseinandersetzung eine neue Qualität geben und den Vorgängen an der Rheinfront deshalb besondere Bedeutung zukam.

Es sind subtile Mittel, mit denen ein Historiker, auch wenn er sich durch Informationsmangel und Gefährdung

⁷¹ Tac. *Ann.* III 8-18; Suet. *Cal.* 2; *Tib.* 52, 3; Dio Cass. LVII 18, 9; Jos. *Ant. Jud.* XVIII 54; s. R. SYME, *Tacitus*, 401 f.

⁷² Aufschlussreich der Vergleich mit den ganz anderen Proportionen des jüdischen Krieges.

⁷³ *Hist.* II 69, 1 mit I 2, 1; s. A. BRIESSMANN, *op.cit.* (*supra* Anm. 38), 99 f.

des freien Urteils behindert fand, selbständige und kritische Meinungen zum Ausdruck bringen konnte. Relativierung von Standpunkten, Anspielungs- und Beziehungsreichtum von Reden, Kontrastierung von Haltungen und Meinungen mit der Wirklichkeit, distanzierende Vorbehalte gegen Tatsachenannahmen und andere Darstellungstechniken gehörten zum Repertoire von Ausdrucksmöglichkeiten, die die Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit verfeinert und bis zum taciteischen Stil gesteigert hat. Daraus, dass auch ein tyrannischer *princeps* und seine Parteigänger dagegen wenig ausrichten konnten, erklärt sich, dass noch die bewegteste Anklage gegen die geistige Unterdrückung der domitianischen Herrschaft (Tac. *Agr.* 2) dem Regime keine Verfolgung oppositioneller Historiker nachsagen konnte und sich trotz eines grossen Potentials oppositioneller und kritischer Gedanken die aktuellen politischen Konflikte an anderen Themen oder anderen Anlässen entzündeten.

Zwei Entwicklungsrichtungen der Historiographie werden von hier aus sichtbar. — Die erste kann als Tendenz zum Subjektivismus umschrieben werden. Der Historiker sollte (Tac. *Hist.* I 4, 1) die zufällige Geschehensoberfläche aus dem ursächlichen Zusammenhang der Dinge erklären. Wenn aber viele Sachverhalte nicht so aufgeklärt werden konnten oder durften wie es wünschenswert war, dann wuchs der Intuition und Kombination des Autors mit Hilfe allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Hintergrundwissens und vor allem mit Hilfe psychologischen Verständnisses eine erhöhte Bedeutung zu. Andererseits wollte der Historiker mit zensorischem Urteil korrigieren, wo die Zeit aus Unkenntnis und Neid die wahren Werte verkannte. Dafür aber waren die Masstäbe nicht mehr selbstverständlich und allgemeingültig genug, wenn z.B. stoische Kompromisslosigkeit als vorbildliche Bewährung der *virtus* oder auch als unnötige Provokation beurteilt, in einer Eroberung die Erfüllung des Herrschaftsauftrages

oder auch die Ausdehnung der Unfreiheit gesehen werden konnte. Aus verschiedenen Gründen ging die objektive Kontrollierbarkeit der historischen Aussage zugunsten der vielleicht suggestiven, aber jedenfalls autoritativen persönlichen Deutung zurück. — Damit war die andere Tendenz zur intellektuellen und sozialen Verengung verbunden. Geschichtsschreibung mobilisierte keine öffentliche Meinung und beeinflusste das Bewusstsein breiter Kreise nicht, die hochvoraussetzungsreiche Gattung wandte sich an Kenner und wirkte, wie das Schutzbedürfnis es auch nahelegt, durch indirekte und traditionsbezogene Mittel, bildete diese aber auch entschieden aus. Wäre Hadrian ein neuer Domitian geworden, hätte sich vielleicht ein Ankläger an den maliziösen Äusserungen des Tacitus die Sporen zu verdienen gesucht. Aber in der Hauptsache schützten ihn und seinesgleichen nicht die *felicitas temporum*, sondern die praktische Loyalität und die sich selbst verschlüsselnde Esoterik einer anspruchsvollen Darstellungsweise, die breite Wirkungen nicht haben konnte. Die äusserste Steigerung der Möglichkeiten in einer Richtung liess auch kaum noch eine Fortsetzung zu.

Die oppositionellen Aspekte der Geschichtsschreibung sind an die republikanische Freiheitsideologie gebunden. Man kann sie von der Geschichte der Gattung in der Kaiserzeit, von der politischen Relevanz ihrer Gedanken oder von der sozialen Rolle ihrer Schreiber und Leser her betrachten. Dabei zeigt sich, dass die Historiographie eine literarische Opposition gegen die Herrschaftsorganisation und die etablierte Macht nicht repräsentieren konnte, weil es ihr sowohl an der politischen Zielvorstellung wie an der Breitenwirkung fehlte; ihr republikanisches Traditionsgut und Oppositionspotential liessen fast immer auch die Versöhnung mit der Gegenwart zu.

DISCUSSION

M. Giovannini: N'estimez-vous pas que l'image qui nous a été transmise des divers empereurs dépend dans une large mesure de l'attitude de leurs successeurs à leur égard?

M. Timpe: Ich stimme Ihnen gern zu: im allgemeinen wurde das geschichtliche Urteil über die Imperatoren bald nach ihrem Tode fixiert und blieb verbindlich für die folgende Zeit (bei Augustus liegen die Dinge etwas anders). Spätere Autoren haben nicht — in der Art moderner historischer Forschung — unternommen, durch Rückgang auf die Quellen und neue Synthese der gesicherten Tatsachen ein besseres Bild der Geschichte zu schaffen; sie blieben vielmehr abhängig von ihren Vorgängern, korrigierten sie allenfalls in Einzelheiten oder unternahmen, wie Tacitus und wahrscheinlich auch andere senatorische Historiker, aus dem vorgegebenen Material neue Deutungsaspekte zu gewinnen. Der Biograph Sueton hat zwar viel Material studiert und den Zugang zu den Quellen gesucht, aber eine unabhängige historische Synthese auch nicht angestrebt. Es ist nicht zu verkennen, dass das Bild der Überlieferung damit entscheidend durch Zufälligkeiten geformt ist.

M. Raaflaub: Zwei Aspekte scheinen mir bedenkenswert. Erstens hat Herr Timpe sich eingehend zu den objektiven Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung unter den gewandelten Verhältnissen des Prinzipats geäußert, wobei er die bekannte Stelle bei Dio (LIII 19) interpretierte, Tacitus' Klage über die *inscitia rei publicae ut alienae* zitierte und auf Agricolas Verhalten nach seiner Rückkehr aus Britannien hinwies. Ganz abgesehen von der Frage, ob der Senat wirklich so schlecht informiert war (die Verhältnisse unter den Severern dürften da vielleicht doch anders gewesen sein als die im 1. Jhdt.), muss man m.E. unterscheiden zwischen Informationen über die Ereignisse und solchen über den Entscheidungsprozess in der Umgebung des Kaisers. Während der letztere

wohl wirklich weitgehend der Öffentlichkeit entzogen war, war Kenntnis über die Ereignisse auf verschiedensten Wegen zu gewinnen. Denn die Ausführenden und Handelnden waren ja Senatoren und Ritter, die nach Beendigung ihres Auftrages nach Rom zurückkehrten. Man hätte sie also befragen und auf diesem Wege auch über die Erlebnisse früherer Generationen Wesentliches erfahren können. Wenn wir den Informationszuwachs seit dem Zweiten Samnitenkrieg zugrundelegen, der sich in den annalistischen Quellen seit Fabius Pictor spiegelt, vermochte die Erinnerung etwa drei Generationen zu überspannen; das Regime des Tiberius wäre also solcher Erkundung durch 'Interviews' noch zugänglich gewesen. Es fragt sich deshalb, warum die senatorischen Historiker solche Alternativmethoden der Informationsbeschaffung nicht stärker ausgenützt haben. War es allein der Zwang des in ihrer Gattung Üblichen, der sie daran hinderte?

Zweitens wundere ich mich, weshalb Velleius als prokaiserlicher Historiker so allein steht. Wenn ich mich nicht täusche, waren praktisch alle Vorgänger des Tacitus, von denen wir wissen, den *principes* gegenüber kritisch oder bestenfalls neutral eingestellt. Dabei bestand doch seit Alexander dem Grossen in der Hellenistischen Welt eine lange Tradition panegyrischer Geschichtsschreibung, die auch von den spätrepublikanischen Grossen aufgegriffen wurde: man denke an Ciceros Bemühen, einen Historiker zur Verherrlichung seines Konsulats zu veranlassen, oder Augustus' ständiges Drängen in dieser Richtung. Weshalb wissen wir so wenig darüber, wie sich dies ins Prinzipat hinein fortgesetzt hat? Und weshalb sind nicht von prokaiserlichen Autoren der Mythos und die spätrepublikanische Geschichte auch zugunsten der *principes* und des Prinzipats interpretiert worden?

M. Timpe: Die Unterscheidung zwischen Ereignissen und Entscheidungen ist theoretisch gewiss zutreffend (es gibt Bereiche, wie Aussenpolitik, wo sie nicht leicht auseinanderzuhalten sind), und auch der Folgerung, dass die ersten leichter in Erfahrung zu bringen waren als die zweiten, möchte ich nicht widersprechen. Gleichwohl gibt es die selbständige Recherchierung — über Einzelfragen (in denen auch Tacitus sie übt) hinaus — insbesondere die systematische Ausnutzung mündlicher

Informationsmöglichkeiten als Grundlage der Gewinnung einer unabhängigen geschichtlichen Anschauung m.E. nicht. Neben den Barrieren der Gattungstradition mag das seinen Grund darin haben, dass es vermutlich ein sehr ungewöhnliches, darum Misstrauen erregendes und Gefährdung provozierendes Verfahren gewesen wäre, durch systematische Befragung von zeitgenössischen Erben und Nachfahren früherer Akteure die historische Wahrheit mosaikartig wie ein Reporter zurückzugewinnen. Quelle der Geschichte ist nun einmal primär die *publica memoria* und höchstens subsidiär die *privata*.

Ich halte in der Tat Velleius für einen zufällig erhaltenen Repräsentanten adulatorischer Zeitgeschichtsschreibung. Sicherlich hat es aber den jeweiligen Kaisern gegenüber panegyrisch eingestellte Historiographie in weit grösserem Umfang gegeben; z.B. ist proflavisches Geschichtsschreibung, von der sich Tacitus distanziert (*Hist.* II 101), erkennbar (und gibt vielleicht die Dichtung der flavischen Zeit einen Begriff von ihrer Tendenz). Aber die Selektion nach dem Tode der Kaiser wird im allgemeinen dazu geführt haben, dass diese Produktion rasch wieder verschwand.

M. Momigliano: Tacitus comes at the end of one of the most exciting periods of ancient historiography: the period in which people like Trogus Pompeius, Velleius Paterculus, Flavius Josephus and finally Plutarch (to speak only of surviving authors) brought new points of view to the attention of the ruling class of the Roman Empire. It was not a period of simple transmission of respectable traditions; it was a period of active research, of conflicting opinions. To this world Tacitus of course belongs. The results are obvious. He transformed the old annalistic tradition; he paved the way to Dio Cassius and Ammianus Marcellinus. In his world there were great possibilities for information; and a historian was free to choose his sources. We are not surprised that Tacitus did not study either Flavius Josephus or the *Acts of the Pagan Martyrs*.

M. Bowersock: The investigation and interpretation of late republican and triumviral history in the early empire was evidently a way of

making oblique criticism of the present. Timagenes, Cremutius Cordus, Lucan come readily to mind. And in this area of historiography there was clearly an opportunity for research. The redaction of the correspondence of Cicero—wherever precisely one wishes to date it—is an important aspect of the early imperial evaluation of the struggles of the late republic.

M. Giovannini: Comme M. Raaflaub, je ne pense pas que l'accès à l'information ait été aussi difficile que le prétend M. Timpe. Les grandes questions de la gestion de l'empire, qu'il s'agisse de l'administration de l'Italie, des provinces, de la défense des frontières ou de la politique étrangère, semblent avoir été discutées librement au Sénat, et je ne vois pas pourquoi l'empereur aurait refusé de donner les informations ou précisions qu'on lui demandait. Tout cela était enregistré dans les *Actes du Sénat*, que tout sénateur pouvait consulter. Par ailleurs, il ne faut pas oublier le *consilium principis*, dont les membres devaient connaître très exactement l'état des affaires publiques. Et je ne vois pas pourquoi les membres de ce Conseil n'auraient pas transmis à ceux de leurs pairs qui le désiraient des informations sur des questions d'intérêt général. Je rappellerai — pour prendre un exemple concret — que Tacite a pu disposer de renseignements très précis sur l'interrogatoire des membres de la conjuration de Pison par Néron. A plus forte raison a-t-il dû pouvoir accéder à des renseignements sur des délibérations du *consilium principis* concernant des problèmes moins 'brûlants'.

M. Eck: Herr Raaflaub hatte gefragt, warum Tacitus nicht zur Tatsachenermittlung auf die Möglichkeit des 'Interviews' zurückgegriffen habe. Herr Timpe fand die Erklärung in der Gefahr, die für den Untersuchenden dadurch entstanden wäre. Doch scheint mir diese Erklärung nicht genügend zu greifen. Denn rückwärtsgewandt war fast jede Form von Kritik möglich, was auch die Kaiser selbst nicht unerheblich getan haben. Claudius übt sogar öffentlich Kritik an seinen Vorgängern und liess diese Kritik in Inschriften publizieren. Iuvenal nimmt sicher nicht die Beispiele aus seiner eigenen Zeit, sondern aus der flavischen, vor allem aber aus der neronischen Zeit. So wäre es sicher

auch für den forschenden Historiker möglich gewesen, sich über die Nachkommen von früher politisch Handelnden Informationen zu verschaffen. Gefahr, jedenfalls von seiten des gegenwärtigen Herrschers wäre daraus kaum erwachsen. Wenn dies trotzdem im grösseren Umfang nicht geschah, dann ist der Grund doch wohl eher, wie Herr Raaflaub es sah, in der Gebundenheit an traditionelle Formen historischen Forschens zu suchen.

M. Zehnacker: La conclusion de la satire-programme de Juvénal (1, 170-171) et la curiosité d'esprit de Suétone suggèrent en effet que l'on pouvait dès lors enquêter sans risque sur tous les empereurs du I^{er} siècle jusqu'à Domitien. S'il se dégage de l'œuvre de Tacite — des *Annales* plus, au demeurant, que des *Histoires* — une incontestable impression de secret, ne peut-on penser que c'est là un trait propre à l'art de cet historien, qui suggère ainsi l'atmosphère des règnes de Tibère ou de Néron? Dans une lettre à Titius Aristo (*Epist.* VIII 14), Pline le Jeune rappelle que la servitude du temps de Domitien a engendré l'ignorance du droit sénatorial chez les sénateurs eux-mêmes. La conscience d'être écartés des prises de décision importantes et le sentiment — peut-être injuste — de ne pas être informés comme il se devait faisaient partie des griefs habituels des sénateurs contre les 'mauvais' empereurs.

M. Timpe: Die verschiedenen Beiträge möchte ich unter zwei Aspekten zusammenfassen: die Informationsmöglichkeiten der senatorischen Historiker, insbesondere des Tacitus, und ihre Stellung in der Tradition. Zum ersten geht es, wie mir scheint, weniger um die objektiven Möglichkeiten eines Historikers der frühen Kaiserzeit, sich Kenntnis über die Geschichte zu verschaffen, und es ist schwer zu beurteilen (und wohl auch jeweils sehr unterschiedlich gewesen), was ein Senator tatsächlich über die weitere Zeitgeschichte wissen konnte; verbindlicher ist, dass die senatorischen Historiker ein Informationsproblem empfanden und dass sie ihre eigene Situation an der politischen Öffentlichkeit von Curie und Comitien in der Republik massen und danach beurteilten. Ich möchte den Verzicht auf Grundlagenforschung durch persönliches Recherchieren aus Gründen der Gattungstradition nicht als Alternative

zur Zurückhaltung wegen möglicher Gefährdung verstehen. Sicherlich konnte man vergangene Ereignisse und Kaiser kritisieren und *acta senatus* oder andere Dossiers studieren, aber die Rekonstruktion der Geschichte von Grund auf lag offenbar ausserhalb der Möglichkeiten und des Interesses.

Zum zweiten möchte ich am wenigsten bezweifeln, dass Tacitus und seine geistesverwandten Vorgänger neue Gesichtspunkte einbrachten und dass sie im kulturellen Spektrum ihrer Zeit eine produktive Stellung einnehmen. Aber der springende Punkt ist der oppositionelle Gehalt der Geschichtsschreibung. Dazu ist m.E. festzustellen, dass auch die senatorischen Historiker keine Systemopposition und politische Alternative bieten, aber in ihrer, der Gattungstradition verpflichteten 'methodischen' Analyse der historischen Realität und der Bedingungen, denen deren Erkenntnis unterlag, ein grundsätzliches und bitteres Fazit ihrer Zeitgenossenschaft zum Ausdruck kommt. Gewiss drängte es zu neuen Formen des historischen Forschens und Urteilens; die Spiegelung von Zeiten und Vorgängen in anderen, d.h. die mittelbare Kritik der eigenen Gegenwart durch die typologische Gleichsetzung zeitgenössischer Ereignisse mit früheren, war in diesem Zusammenhang zwar nichts grundsätzlich Neues (schon die republikanische Historiographie lebt davon), wohl aber ein Verfahren, das immer wieder aktualisiert und im Lichte seiner Erfahrungen virtuos gehandhabt werden konnte.

Mme Levick: If Trajan or Hadrian were among the readers of Tacitus and were aware of the rest of his audience (however far that extended beyond the social and intellectual élite) that would set up a triangular relationship between the author, the emperor, and the rest of his audience, that might have a practical effect on the emperor's perception of himself, his office, and his future reputation, and so on his behaviour.

M. Timpe: Das ist ein ausgezeichnete Hinweis; die Vorstellung, dass es eine trianguläre *relationship* zwischen Autor, Publikum und Kaiser gibt (statt einer zweiseitigen, bei der die Rolle des Kaisers unbestimmt bleibt), könnte unser Bild von der politischen Öffentlichkeitswirkung

der grossen Historiographie entscheidend verbessern, wenn es darüber eine Information gäbe. Tacitus ist von Plinius bewundert worden, aber unseres Wissens nicht von Trajan oder Hadrian; nur von Augustus ist bekannt, dass er Historiker (wie Cremutius Cordus) las bzw. hörte, und wir wissen nicht, welche Wirkung das auf den *princeps* hatte (nach Cremutius selbst keine negative). Die einzige bekannte Interdependenz zwischen Literatur und *principes* in hadrianischer Zeit ist scherzhafter Art: der Poet Florus erlaubte sich bekanntlich, zu dichten *ego nolo Caesar esse, ambulare per Britannos ...* und erfuhr die Replik *ego nolo Florus esse, ambulare per tabernas ...* (SHA, Hadr. 16, 3-4).